

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 40.

Dresden, am 6. Februar

1900.

Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 6. Februar 1900, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 447—449. — Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 29, den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Königreich Sachsen betr. — Ueberweisung dieses Gesetzentwurfs an die Gesetzgebungsdeputation zur Vorberathung. — Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Schurig und von Mehsch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe Dr. Bodel, Merz, Geh. Regierungsrätthe Dr. Kumpelt, Dr. Schelcher, Geh. Finanzrath von Mayer, und Geh. Justizrath Dhnsoerge.

Anwesend 75 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen.

Wir kommen zum Vortrage der Registrande.

(Nr. 447.) Einladung des Königl. Finanzministeriums zu einer Besichtigung der in der Königl. Porzellanmanufaktur für die Pariser Weltausstellung hergestellten Gegenstände.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

(Geschieht.)

Die Zeichnungsliste liegt im Vorzimmer aus.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 448.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend, sowie über die Krankenversicherungspflicht der häuslichen Dienstboten.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 449.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Privatens Karl Otto in Dresden, Schadensersatz wegen angeblich unrichtiger Entscheidung eines Rechtsstreites betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 29, den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.“

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Staatsminister von Mehsch.

Staatsminister von Mehsch: Meine sehr geehrten Herren! Sie wollen mir gestatten, nach der bestehenden Gepflogenheit angesichts des gegenwärtig zur Vorberathung stehenden Gesetzentwurfs unter hauptsächlichster Bezugnahme auf die diesem Gesetzentwurfe beigegebene Begründung noch einige einleitende Worte zu sprechen. Die Staatsregierung entspricht, indem sie den Gesetzentwurf über das Enteignungsgesetz den hohen Kammern unterbreitet, zunächst einem Wunsche, der bei der allgemeinen Vorberathung über den Gesetzentwurf eines Allgemeinen Baugesetzes in der Zweiten Kammer gestellt worden ist. Die Regierung verwirklicht aber gleichzeitig ihre eigene dahin gerichtete Absicht, diese Materie einer anderweiten gesetzlichen Regulirung zu unterwerfen; denn,